

Einwilligungserklärung gemäß § 44 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweis zur Einwilligungserklärung

Für die einfache Melderegisterauskunft kann gegenüber der Meldebehörde eine generelle Einwilligung zum Zwecke der Werbung und/ oder des Adresshandels erklärt und auch widerrufen werden.

Ich

Name, Vorname

geboren am

wohnhaft in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

erkläre hiermit meine Einwilligung bei der für mich zuständigen Meldebehörde, dass einfache Melderegisterauskünfte gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1 des Bundesmeldegesetzes über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie gegebenenfalls die Tatsache des Versterbens für folgende Zwecke

bis auf Widerruf erteilt werden dürfen.

Datum

Unterschrift